

Ölheizung im Keller? Wem nasse Füße drohen, der muss nachrüsten!

Bei Hochwasser verursacht ausgelaufenes Heizöl regelmäßig schwere Schäden an Gebäuden und in der Natur.

Heizöl und Heizöltanks können bei Hochwasser zu einer Gefahr für die Umwelt und Gebäude werden und bei fehlendem Versicherungsschutz auch ein großes finanzielles Risiko für den Hausbesitzer darstellen. Nicht ausreichend gesicherte Tanks können je nach Füllgrad aufschwimmen, Schaden nehmen und in der Folge zu Boden- und Gewässerverunreinigungen führen.

Mitte 2017 beschloss der Bundestag das „Hochwasserschutzgesetz II“, um weitere Verbesserungen im Hochwasserschutz gesetzlich zu verankern. Eine dieser Gesetzesänderungen betrifft Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten. Dabei handelt es sich um Gebiete, die statistisch einmal in hundert Jahren überflutet werden (HQ₁₀₀). In diesen Gebieten ist seit Anfang 2018 der Bau neuer Ölheizungen verboten; bestehende Anlagen müssen bis zum 05. Januar 2023 hochwassersicher nachgerüstet werden. Wird die Anlage in der Zwischenzeit wesentlich verändert, muss die Hochwassersicherheit sofort hergestellt werden.

Wer sich in einem „Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten“, im sogenannten HQ_{extrem} befindet, hat mit der Nachrüstung noch bis Ende 2033 Zeit. Wer hier jedoch eine neue Anlage bauen möchte, oder eine bestehende wesentlich verändert, muss ebenfalls sofort für die notwendige Hochwassersicherheit sorgen.

Maßgeblich für die Beurteilung der Hochwassersicherheit der Tankanlage ist der maximal mögliche Hochwasserstand auf dem Grundstück bzw. am Gebäude. Heizöl ist leichter als Wasser, es kann durch eindringendes Wasser aus dem Heizöltank gedrückt werden und in den Aufstellraum oder in die Umgebung gelangen. Um das zu verhindern, gibt es verschiedene Optionen:

- Aufstellung des Tanks oberhalb des maximal möglichen Hochwasserstandes
- Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von der Tankanlage fernhalten, oder
- Einbau zugelassener Heizöltanks mit vorschriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen

Bei der Nachrüstung handelt es sich um eine Betreiberpflicht, die bei Nichtbeachtung im Schadensfall schwerwiegende finanzielle Folgen haben kann. Es muss damit gerechnet werden, dass der Versicherungsschutz erlischt, wenn gesetzliche Fristen und Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Ob sich Ihr Heizöltank in einem Überschwemmungs- oder Risikogebiet befindet, können Sie auf den vom Land veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten im interaktiven Dienst Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO) [Karte: Überflutungsflächen - Daten- und Kartendienst der LUBW \(baden-wuerttemberg.de\)](#) nachschauen. Informationen zur Eigenvorsorge finden Sie unter <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/buergerinnen-und-buerger-vor-dem-hochwasser>

Bei Fragen zur hochwassersicheren Nachrüstung wenden Sie an einen zertifizierten Fachbetrieb in Ihrer Nähe.

Auch außerhalb von Überschwemmungs- und Risikogebieten kann jeder von Hochwasser, beispielsweise durch Starkregenereignisse, betroffen sein. Um Schäden im und um das eigene Haus zu verhindern, sollte man eine mögliche Betroffenheit prüfen und sich entsprechend vorbereiten. Einigen Städten und Gemeinden im Landkreis Böblingen liegen bereits sog. Starkregengefahrenkarten vor.